

Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Heide

Die Volkshochschule Heide (vhs Heide) soll bei der Festsetzung ihrer Entgelte flexibel sowohl ihrem öffentlichen Auftrag wie auch wirtschaftlichen Zielen gerecht werden. Die Inanspruchnahme der Leistungen wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 13.02.2024 durch folgende Entgeltordnung festgesetzt:

§ 1 Entgelte

Die Entgelte betragen für

- allgemeine Kurse pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) und Mindestbeteiligung von 6 Personen mindestens 4,10 EUR
Bei einer geringeren Teilnehmendenzahl erhöht es sich entsprechend.
- berufsorientierte Bildung, Bildungsurlaube, Wochenendseminare, Zertifikatskurse, Spezialkurse pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) mindestens 5,10 EUR
- Einzelveranstaltungen (Vorträge, Theater) mindestens 10,00 EUR
- Schulabschlusslehrgänge / langfristige Lehrgänge monatlich
 - Hauptschulabschluss 55,00 EUR
 - Realschulabschluss 90,00 EUR
- Firmenkurse mindestens 95,00 EUR

§ 2 Kostensätze

(1) Für Prüfungen, die von der vhs Heide im Auftrag anderer amtlicher Stellen durchgeführt werden sowie für Sachlieferungen (Papier, Kopien) wird ein Kostensatz geltend gemacht bzw. sind die entsprechenden Kosten zusätzlich zu den Entgelten zu entrichten.

(2) Bei Exkursionen und Studienreisen werden Zusatzkosten (z.B. Buchungskosten) sowie nach Aufwand ermittelte Entgelte zusammen mit den Entgelten erhoben.

(3) Die jeweiligen Entgelte einschließlich Lernmaterial- oder Lebensmittelumlagen werden zu jedem Angebot im Programmheft veröffentlicht.

§ 3 Ermäßigungen

- (1) Auf Antrag wird bei Anmeldung von Schülern*innen, Studierenden, Auszubildenden, Teilnehmenden des Bundesfreiwilligendienstes und des freiwilligen sozialen Jahres, Inhaber*innen von Jugendleitercards (Juleica) sowie Arbeitslosen im Leistungsbezug eine Ermäßigung der Gebühren um 40 % gewährt.
- (2) Die Ermäßigung ist nur für das laufende Semester möglich und bei der Anmeldung unter Vorlage der entsprechenden Nachweise zu beantragen.
- (3) Für berufsbildende Maßnahmen, Bildungsurlaube, Prüfungen, Exkursionen, Studienfahrten, Schulabschlusskurse und solche Angebote, die im Programmheft entsprechend gekennzeichnet sind, wird keine Ermäßigung gewährt.
- (4) Legastheniekurse sind von der Ermäßigung ebenfalls ausgenommen.
- (5) Zusatzentgelte für Lernmaterialien, Material- oder Lebensmittelumlagen können nicht ermäßigt werden.

§ 4 Anmeldeverfahren

- (1) Anmeldungen für Kurse und Veranstaltungen - persönlich, schriftlich, per Onlinebuchung über die Website, telefonisch, per Fax oder E-Mail - nimmt die Geschäftsstelle der vhs Heide entgegen. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des jeweils angegebenen Entgeltes. Ein kostenloser Probebesuch ist nicht möglich.
- (2) Anmeldungen sind sowohl für Kurse als auch für Einzelveranstaltungen wie Vorträge, Exkursionen und Lesungen erforderlich. Das Entgelt ist grundsätzlich vor Beginn an die vhs Heide zu entrichten.
- (3) Minderjährige haben bei der Anmeldung die Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters nachzuweisen.
- (4) Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nur für Online-Anmeldungen unter Angabe der E-Mail-Adresse.

§ 5 Rücktritt / Kündigung

- (1) Abmeldungen und Kündigungen sind rechtzeitig an die Geschäftsstelle der vhs Heide persönlich, schriftlich oder telefonisch zu richten. Eine Abmeldung bei der Kursleitung oder ein Fernbleiben vom Veranstaltungsangebot gilt nicht als Abmeldung.
- (2) Ein Rücktritt ohne Zahlungsverpflichtung ist nur in Sprachkursen unmittelbar nach dem ersten Veranstaltungstermin möglich. Bei allen weiteren Kursen ohne besondere Kennzeichnung muss die Abmeldung vier Tage vor dem ersten Kurstag erfolgen.

Für alle Veranstaltungen mit der Kennzeichnung „Eingeschränktes Rücktrittsrecht“ ist eine kostenfreie Abmeldung nur dann möglich, wenn

- bei Wochen-, Wochenend- und Kompaktseminaren, Studienfahrten und Exkursionen vier Wochen vor Beginn,
 - bei Bildungsurlaubsveranstaltungen vier Wochen vor Beginn
- eine Abmeldung bei der vhs Heide vorliegt.

(3) Langfristige Kurse können von Kursteilnehmenden mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

(4) Die Nichteinhaltung der Abmeldefristen verpflichtet zur Zahlung des Entgeltes.

(5) Scheidet eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer während der laufenden Veranstaltung aus, wird das Entgelt nicht erstattet.

§ 6

Durchführungsvoraussetzungen

(1) Kurse finden bei einer Mindestbeteiligung von 6 Personen statt.

Ein Kurs kann auch bei einer geringeren Zahl von Teilnehmenden durchgeführt werden, sofern das Entgelt kostendeckend kalkuliert wird. Sinkt die Teilnehmendenzahl im Laufe des Kurses, kann die vhs Heide den Lehrgang auflösen (das entsprechende Entgelt wird erstattet) oder mit anderen Kursen zusammenlegen.

(2) Findet eine Veranstaltung nicht statt, werden die Teilnehmenden benachrichtigt. Entgelte werden erstattet oder nicht eingezogen.

§ 7

Entrichtung von Entgelten

(1) Für alle Veranstaltungen ist das Teilnehmendenentgelt ohne Rechnung und Aufforderung bis zum Kursbeginn unter Angabe der Kursnummer sowie des Namens der/des Teilnehmenden auf das Konto der Stadtkasse Heide einzuzahlen. Alternativ ist eine Bezahlung in der vhs Geschäftsstelle in bar oder per EC-Karte während der Öffnungszeiten möglich.

(2) In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei langfristigen Kursen, kann die Leitung der Volkshochschule eine abweichende Zahlung vereinbaren.

(4) Bei nachträglichen Kurseintritten in einen laufenden Kurs ist das Entgelt in voller Höhe zu entrichten. Eine Entgeltermäßigung ist nicht möglich.

(5) Eine Rechnung wird nur für Bildungsurlaube und spezielle Fortbildungsseminare erteilt. Für alle anderen Kurse kann eine Rechnung auf Anfrage gegen eine Gebühr von 3,00 EUR erstellt werden.

(6) Für Mahnungen im Falle des Nichtentrichtens des Entgeltes wird eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR in Rechnung gestellt.

§ 8
Haftung

Die vhs Heide haftet nicht für Diebstähle, Unfälle oder sonstige Schäden während der Lehrveranstaltungen sowie auf dem Wege von und zu den Lehrstätten.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die Entgeltordnung vom 17.11.2004 außer Kraft.

Heide, 29.02.24
S t a d t H e i d e
Gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister